

## **Informationsbrief**

### ***LRS in der Sekundarstufe I***

Liebe Eltern des 7. Jahrgangs,

mit diesem Brief möchten wir Sie über den Umgang mit LRS in der Sekundarstufe I informieren.

#### **Übernahme des LRS-Status aus der Grundschule**

Im 7. Jahrgang kann der LRS-Status aus der Grundschule übernommen werden: Wurde bei Ihrem Kind in der Grundschule eine ausgeprägte LRS festgestellt und ein Notenschutz oder ein Nachteilsausgleich gewährt, so kann dieser Status auf Ihren Antrag hin für die 7. Jahrgangsstufe verlängert werden.

#### **LRS-Förderstunde**

Für die Kinder, die einen Notenschutz oder einen Nachteilsausgleich erhalten, ist im 7. Jahrgang eine LRS-Förderstunde vorgesehen.

#### **Verlängerung in der 8. Jahrgangsstufe**

Zu Beginn der 8. Jahrgangsstufe wird das SIBUZ hinzugezogen, um über eine Verlängerung zu entscheiden. Grundlage hierfür sind u. a. ein Lernstandsbericht der Deutschlehrkraft sowie eine Hamburger Schreibprobe (HSP), die Ende Jahrgang 7 / Anfang Jahrgang 8 geschrieben wird.

#### **Nachteilsausgleich, Förderplan und Notenschutz**

##### **Nachteilsausgleich:**

Die konkrete Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs wird in einer Förderkonferenz im ersten Halbjahr des Schuljahres entschieden. Mögliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs umfassen beispielsweise eine verlängerte Bearbeitungszeit, um gelernte Rechtschreibstrategien anzuwenden oder die Zulassung spezieller Arbeits- und Hilfsmittel.

**b.w.**

**Förderplan:**

Im Zuge der Förderkonferenz wird von der Deutschlehrkraft ein Förderplan erstellt. Der Förderplan gibt Hinweise für die eigenständige Arbeit des Kindes und unterstützt es dabei, gezielt an seinen Rechtschreibfähigkeiten zu arbeiten.

**Notenschutz:**

Der Notenschutz bezieht sich ausschließlich auf die Bewertung der Rechtschreibleistungen. Bereiche wie Wortschatz, Satzbau, Grammatik und Textgestaltung werden weiterhin bewertet.

**Vermerk auf dem Zeugnis:**

Ein gewährter Notenschutz wird auf dem Zeugnis vermerkt, ein Nachteilsausgleich nicht.

<b>Anträge und Fristen</b>
----------------------------

**Antragsformular:**

Das Antragsformular wird auf dem ersten Elternabend im 7. Schuljahr verteilt und ist auch auf der Homepage im Bereich "Service" unter "[Downloads](#)" verfügbar.

**Einreichung des Antrags:**

Der Antrag ist über die Klassenleitung an den Schulleiter zu richten. Bitte informieren Sie gleichzeitig die Deutschlehrkraft Ihres Kindes und fügen Sie alle relevanten Unterlagen in Kopie bei.

**Die Frist für die Anträge ist Donnerstag, der 02. Oktober 2025.**

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Knauer  
(Schulleiter)

Timo Spyropoulos  
(Fachleitung Deutsch / LRS-Koordination)